

- ### I. Zeichnerische Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§5(2) 1 BauGB)**
 - Wohnbauflächen (§1(1) 1 BauNVO)
 - Wohnbauflächen geplant
 - Gemischte Bauflächen (§1(1) 2 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen geplant
 - Gewerbliche Bauflächen (§1(1) 3 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen geplant
 - Sonderbauflächen (§1(1) 4 BauNVO)
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen. (§5(2)2a u.(4) BauGB)**
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kindergarten
 - Hallenbad
 - Gemeindehaus
 - Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5(2)3 u.(4) BauGB)**
 - Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen
 - Bahnanlagen
 - Bahnhof mit Haltestelle
 - Ruhender Verkehr
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5(2)b,4 u.(4)BauGB)**
 - Versorgungsflächen
 - Elektrizitätswerke
 - Gas - Druckregelstation
 - Hochbehälter
 - Pumpwerk
 - Wasserwerk
 - Erneuerbare Energien
 - Erneuerbare Energien - Solar
 - Erneuerbare Energien - Biomasse
 - Konzentrationszone für Windkraftanlagen
 - Kläranlage
 - Allstalten, altlastenverdächtige Flächen
 - Funkstation
 - Fernsehumsetzer
 - Windrad
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§5(2)4 u. (4) BauGB)**
 - Hochspannungsleitung bzw. Höchstspannungsleitung
 - Mittelspannung - Freileitung
 - Mittelspannung - Kabel unterirdisch
 - Gasleitung
 - Wasserleitung
 - Abwasserleitung
 - Grünflächen (§5(2)5 u. (4) BauGB)**
 - Grünfläche
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten/Obstanlage/Baumschule
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Freibad
 - Städtischer/Kirchlicher Friedhof
 - Jüdischer Friedhof
 - Erholung und Freizeit
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5(2)7 u.(4) BauGB)**
 - Wasserflächen
 - HQ 100 - festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Grund- und Quellwassergewinnung
 - Wasserschutzgebietszone I und II bzw. IIIA
 - Wasserschutzgebietszone III, IIIA bzw. IIIB
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5(2)8 u. (4) BauGB)**
 - Wald
 - Weinberg
 - Landwirtschaft
 - Aussiedlerhof
 - Standorte für Schweineställe
 - Standorte für Maschinenhallen
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(2) 10 u. (4) BauGB)**
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - FFH-Gebiet
 - FFH-Mähwiesen
 - Naturdenkmal
 - Naturdenkmal - flächenhaft
 - Schornwald
 - Biotope nach NatSchG und LWaldG
 - Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
 - Regelungen für den Denkmalschutz**
 - Kulturdenkmale - Gesamtanlagen - noch nicht vorhanden
 - Kulturdenkmale - Einzelanlagen - noch nicht vorhanden
 - Bodendenkmale - noch nicht vorhanden
 - Sonstige Planzeichen**
 - Flurbereinigungsgebiete
- Planunterlagen: ALK-Daten (März 2021)

Flächennutzungsplan Weikersheim Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik

Stadt Weikersheim
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg
Stand: 25.01.2024

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.11.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.2022 ersichtlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.09.2023 hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.09.2023 hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Weikersheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom ... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Stadt Weikersheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Nick Schuppert

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Weikersheim, den _____ (Siegel)

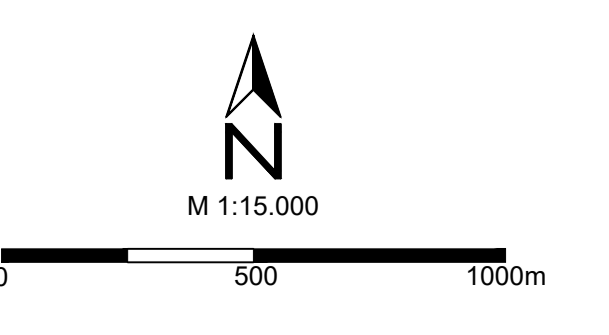
Bürgermeister Nick Schuppert

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einserbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Weikersheim, den _____

Bürgermeister Nick Schuppert (Siegel)

KLARLE GMBH
BADENWEISHEIM
97950 WEISERSHEIM
WWW.KLARLE.DE



Flächennutzungsplan Weikersheim
Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik